



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1513

Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Entschießung zum Haushaltsplan 2007/2008, dem Entwurf eines Haushaltsstrukturgesetzes zum Haushaltsplan 2007/2008 und den Änderungsvorschlägen zum Haushaltsentwurf 2007/2008 (Drucksache 16/910 und Umdruck 16/1382)

Der Landtag wolle beschließen:

Schleswig-Holstein zukunftsfähig machen

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag lehnt den von der Landesregierung vorgelegten Haushaltsentwurf ab.

- Die Landesregierung hat seit der Regierungsübernahme 2,8 Mrd. Euro mehr ausgegeben als eingenommen. Mit dem vorliegenden Haushalt erhöhen sich die Schulden um weitere 2,3 Mrd. Euro. Dabei steigen die Nettoeinnahmen kontinuierlich – allein für 2010 rechnet die Landesregierung mit 1 Mrd. Euro höheren Einnahmen als heute.
- Die Sparmaßnahmen im von der Landesregierung vorgelegten Haushalt beschränken sich weitgehend auf die Sonderzahlungen für Beamte und die Kürzungen bei den Kommunen. Die Ressorts sparen an symbolischen Stellen, die wenig zu Konsolidierung beitragen, aber einen großen Schaden bei einzelnen kleinen, aber wichtigen Projekten zur Folge haben. Strukturelle Einsparungen in den Landesbehörden sind weder bei den Sachausgaben noch den

Zuwendungen erkennbar. Die von der Union im Wahlkampf angekündigte Reduzierung der Stellenpläne bis 2008 wird nicht annähernd erreicht.

- Die Landesregierung nimmt die Gestaltung der Zukunftsaufgaben nicht in Angriff. Der vorgelegte Haushalt lässt keine strategischen Schwerpunktsetzungen erkennen. Strukturelle Änderungen und eine Konzentration auf strategische Projekte, die Schleswig-Holstein zukunftssicher machen, sind weder ausgewiesen noch vorhanden.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen Haushalt vorzulegen, der folgenden Schwerpunktsetzungen gerecht wird:

a. Schleswig-Holstein braucht mehr Bildung.

Die Zukunft des Landes erfordert ein leistungsfähiges Bildungssystem von den Krippen und KiTas über die allgemein bildenden Schulen bis zur Berufs- und Hochschulbildung. Dazu muss die Landesregierung einen Plan vorlegen, der die erforderlichen Mittel für die vorschulische Betreuung und Bildung (Clever Starten) und für den Umbau des Schulsystems einschließlich der nötigen Investitionen beinhaltet. Dieser Plan soll umfassen:

- Die flächendeckende Bereitstellung von Krippen für eine bedarfsgerechte Betreuung der Kinder unter drei Jahren bis 2010.
- Die Stärkung der frühkindlichen Bildung durch eine Verstärkung des Bildungsauftrages der Kindertagesstätten mit jährlichen Mitteln von zehn Mio. Euro.
- Ab dem Schuljahr 2007 soll ein kostenfreies letztes Kindergartenjahr in Schleswig-Holstein eingeführt werden, das für alle Kinder verpflichtend ist.
- Um eine verpflichtende Vorsorgeuntersuchung für alle zweijährigen Kinder gemäß dem von der GRÜNEN Landtagsfraktion vorgelegten Gesetzesentwurf umzusetzen, werden den Kreisen entsprechende Mittel zugewiesen.
- Die Schulen brauchen mehr Eigenverantwortung in Personalfragen, Finanzen, Organisation und Unterricht. Wenn man es mit Bürokratieabbau Ernst meint, dann ist die Schule der beste Ort, um damit anzufangen.
- Es muss schnell ein Konzept entwickelt werden, wie der Übergang vom dreigliedrigen Schulsystem zu einem gemeinsamen Unterricht in der Sekundarstufe 1 erreicht werden kann. Dazu müssen die erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen und die nötigen Investitionen bereitgestellt werden, die für eine individuelle Förderung aller Kinder nötig sind und die Voraussetzung sind für den schrittweisen Übergang zu gebundenen Ganztagschulen mit gemeinsamem Essen und adäquaten Freizeitangeboten.
- Um den anstehenden Veränderungen im Schulsystem gerecht zu werden, werden die Mittel für Lehrerfortbildung auf jährlich drei Mio. € aufgestockt und es werden die nötigen Weiterbildungsangebote und die erforderliche Struktur für eine regelmäßige Evaluation aller Schulen aufgebaut.
- Durch die Bildung von Oberstufenzentren werden die Voraussetzungen für ein breites Profilangebot geschaffen, damit mehr Jugendliche mit unterschied-

lichen Begabungen zum Abitur geführt werden und zugleich innerhalb des Bildungsbereiches zugunsten des vorschulischen Bereiches umgeschichtet werden kann.

- Es werden die Voraussetzungen geschaffen, damit alle Jugendlichen eine Berufsausbildung bekommen. Dafür werden die neuen Möglichkeiten des Berufsbildungsgesetzes genutzt, damit in den Berufsfeldern, in denen nicht ausreichend oder nicht qualitativ ausreichende Lehrstellen zur Verfügung stehen, die Ausbildung ganz oder teilweise in Form einer polytechnischen Oberstufe mit Berufsabschluss durchgeführt wird.

b. Schleswig-Holsteins Innovationskraft stärken

Die Zukunft des Landes in der Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts hängt von der Innovationskraft des Landes ab. Deshalb braucht Schleswig-Holstein eine abgestimmte Planung und Finanzierung von Forschung, Lehre und Technologieförderung. Das Land muss sich darauf konzentrieren, Neues zu fördern und nicht Bestehendes zu konservieren. Die Schwerpunkte der Hochschulentwicklung und Technologieförderung müssen verbindlich mit den Nachbarländern und insbesondere mit der Hansestadt Hamburg entwickelt und vereinbart werden.

- Schleswig-Holstein braucht einen Hochschulentwicklungsplan, der qualitativ und quantitativ den zukünftig notwendigen Zuwachs der Studierendenzahlen sicherstellt. Dieser muss mit dem nationalen Hochschulplan und mit der Hochschulplanung der Hansestadt Hamburg abgestimmt werden.
- Schleswig-Holstein braucht eine Fortschreibung der Technologie-Cluster und eine Ausweitung der Technologieförderung in Abstimmung mit den Universitäten und Fachhochschulen, den Wirtschaftsverbänden und den kulturellen, sozialen und ökologischen gesellschaftliche Gruppen.
- Angesichts der Verknappung der Rohstoffe und der Herausforderungen durch die Klimapolitik soll Schleswig-Holstein die daraus entstehenden Chancen in Effizienttechnologien und erneuerbaren Energietechniken engagiert nutzen und seine Vorreiterstellung weiter ausbauen.
- Schleswig-Holstein braucht eine Ausweitung der Technologieförderung. Die Wirtschaftsförderung des Landes muss endlich ihren Schwerpunkt bei der Entwicklung und Förderung von Zukunftschancen finden. Dazu müssen die vorhandenen Institutionen wie die WTSH, die ISH, die IB, die MBG und die Technologie-Transfer-Einrichtungen der Hochschulen auf ein gemeinsames Konzept arbeitsteilig ausgerichtet werden.
- Die moderne Forschungslandschaft der Hochschulen muss unter Berücksichtigung sowohl ihrer bestehenden überregional hervorragenden Schwerpunkte als auch der definierten regionalen Cluster von der Landesregierung zielgerichtet ausgebaut und finanziert werden.

c. Schleswig-Holstein braucht eine nachhaltige Umwelt- und Klimapolitik

Immer mehr wissenschaftliche Untersuchungen haben nachgewiesen, dass die Erhaltung unserer Umwelt Grundbedingung für die Lebensqualität und zugleich für die

wirtschaftliche Entwicklung ist. Eine offensive Umwelt- und Klimaschutzpolitik schafft sogar zusätzliche wirtschaftliche Impulse. Den Umwelthaushalt als Steinbruch für eine sonst gescheiterte Sparpolitik zu betrachten, ist kontraproduktiv.

- Das Land bildet gemeinsam mit den anderen vier norddeutschen Küstenländern einen Rat für Klimafragen. Dieser soll Vorschläge für eine engagierte Klimaschutzpolitik (Energie sparen, Ausbau erneuerbarer Energien und Kraft-Wärme-Kopplung) entwickeln und zugleich einen Aktionsplan erstellen, wie den nicht mehr zu vermeidenden Folgen der Klimaveränderung (Anstieg des Meeresspiegel, Auswirkung der Erwärmung auf Flora und Fauna, Zunahme von Niederschlägen und Windgeschwindigkeiten) begegnet werden kann.
- Deshalb wird die Landesregierung aufgefordert, keine erneute Absenkung der Zweckbindung der Grundwasserabgabe vorzunehmen und mehr Mittel für Neuwaldbildung, Altlastensanierung und Vertragsnaturschutz bereitzustellen.
- Das Land wird sich in der AMK und UMK dafür einsetzen, die Möglichkeiten der freiwilligen Modulation zu nutzen und schrittweise auszubauen. Dadurch sollen die Subventionen für die Landwirtschaft in Zukunft an klare Umwelt- und Tierschutzaufgaben geknüpft werden.
- Der Landeswald gehört nicht der Landesregierung, sondern allen Schleswig-HolsteinerInnen und wird in eine Stiftung Landeswald überführt.

d. Schleswig-Holstein braucht starke Kommunen

Um die Regionen Schleswig-Holsteins attraktiv und leistungsfähig zu machen und auf den demografischen Wandel vorzubereiten müssen die Städte und Kommunen zu leistungsfähigen Trägern des sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens weiterentwickelt werden.

- Die Landesregierung muss ein Konzept erstellen, wie die finanzielle Basis und die Handlungsfähigkeit der Kommunen in Zukunft sichergestellt werden. Dazu soll das Land eine ausreichende Finanzierung sicherstellen und geeignete Anträge in den Bundesrat einbringen. Der von der Landesregierung vorgeschlagene Eingriff in den Kommunalen Finanzausgleich führt zu Kürzungen bis 2010 von insgesamt 480 Mio. Euro und schwächt die Handlungsfähigkeit der Kommunen erheblich. Eingriffe in den kommunalen Finanzausgleich, die zu Lasten der Familien mit Kindern gehen, wie die Schülerbeförderung oder die Verschlechterung der Standards in den Kindertagesstätten, lehnt der Landtag ab.
- Die Landesregierung wird aufgefordert, eine mutige Verwaltungsstruktur- und Kreisgebietsreform noch in dieser Legislaturperiode einzuleiten und mit der Kommunalwahl 2008 umzusetzen. Ziel ist es, durch die Zusammenführung von Verwaltungsaufgaben jährliche Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe zu realisieren. Wo es möglich ist, sollen Aufgaben vom Land auf die Regionalkreise und von den Kreisen auf die Kommunen übertragen werden und soweit sinnvoll zu Selbstverwaltungsaufgaben umgewandelt werden.
- Zugleich ist die Handlungsfähigkeit der Kommunen auch im ländlichen Raum sicherzustellen. Dazu müssen die Ämter und die selbstverwalteten Kommunen eine Mindestgröße von 20.000 Einwohnern erreichen. Die Ämter müssen zu

Amtsgemeinden mit gewählter Vertretung und direkt gewählten Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeistern weiterentwickelt werden.

- Der kommunale Finanzausgleich soll so überarbeitet werden, dass eine gerechte Verteilung der Lasten zwischen Städten und ländlichem Raum sichergestellt wird und die Kommunen in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben wahrzunehmen und gleiche Lebensbedingungen für alle Menschen zu bieten.

3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein nachhaltiges Sparkonzept vorzulegen.

- Das Personaleinsparkonzept der Landesregierung muss konsequent und transparent umgesetzt werden. Die Einsparziele der Ressorts müssen durch tatsächliche und nachhaltige Veränderungen der Personalstruktur realisiert werden – dazu gehören insbesondere die Straßenbauverwaltung, die Katasterämter und die Schulaufsicht, aber auch die Auflösung des Polizeiorchesters. Dabei sollen keine Benachteiligungen für beschäftigte Frauen entstehen.
- Das Konzept soll weitere Maßnahmen enthalten, die aber nicht auf die Einsparziele angerechnet werden dürfen. So darf die Umwandlung von Stellen für Angestellte in Beamte ebenso wenig angerechnet werden, wie die Auslagerung von Stellen und die Verlagerung von Stellen auf die kommunale Ebene. Den BürgerInnen ist es egal, ob das Personal von der Kommune oder vom Land finanziert wird, solange keine Stelle eingespart wird.
- Tarifsteigerungen sollen in Zukunft in allen Häusern bis zur Höhe von 1,5 Prozent innerhalb der Personalbudgets erbracht werden. Von diesem Sparkonzept ist in Zukunft nur noch der Schulbereich (Lehrkräfte) ausgenommen.
- Erfolglosigkeit und fehlende Durchsetzungskraft muss nicht belohnt werden. Die Staatssekretärsstelle für „Entbürokratisierung“ wird eingespart.
- Alle personenbezogenen Sachmittel werden entsprechend der Reduzierung der Personalstellen gekürzt, alle anderen Haushaltsmittel, die für Geschäftsbedarf, Dienstreisen, Öffentlichkeitsarbeit, Werkverträge und IT-Ausgaben veranschlagt sind, werden bis zur Sanierung des Landeshaushaltes im Mittel auf dem Niveau von 2006 eingefroren. Wer andere zum Sparen anhält, darf nicht selber „drauflegen“.
- Subventionen außerhalb der oben genannten strategischen Bereiche bringen keinen strukturellen Aufschwung und werden darum drastisch und fortlaufend gekürzt.

4. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Neuordnung der Finanzverfassung einzusetzen.

Die Bundesregierung verschleppt die notwendigen Reformen auf Bundesebene. Die Landesregierung wird aufgefordert, ihr Verhalten im Bundesrat an den Interessen des Landes auszurichten und sich dabei für folgende Ziele einzusetzen:

- Einer Unternehmenssteuerreform darf nur zugestimmt werden, wenn sie aufkommensneutral und transparent gestaltet ist.

-
- Einer Gesundheitsreform darf nur zugestimmt werden, wenn sie bei Aufrechterhaltung des Leistungsniveaus zur Senkung der Krankenkassenbeiträge führt.
 - Eine Neuregelung der Erbschaftssteuer mit dem Ziel einer gerechteren Belastung der vererbten Vermögen muss zügig umgesetzt werden.
 - Eine Abschaffung des Ehegattensplittings zu Gunsten der Kinderbetreuung muss eingefordert werden.
 - Die Einleitung einer Gemeindefinanzreform ist dringend notwendig, um die Einnahmen der Kommunen und die Möglichkeiten ihrer Eigenfinanzierung dauerhaft zu verbessern.
 - Es muss klare Regelungen geben, um Steuerbetrug, insbesondere Umsatzsteuerbetrug, besser und effektiv zu bekämpfen.
 - Es ist schlicht nicht finanzierbar, dem komplizierten Steuerrecht immer mehr SteuerbeamtInnen entgegenzusetzen: die Steuergesetzgebung muss entrümpelt und grunderneuert werden.
 - Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer ist nur zu verantworten, wenn gleichzeitig die Lohnnebenkosten in gleicher Höhe abgesenkt werden. Diese Chance hat die Bundesregierung vertan.
 - Es muss einen nationalen Konsens für eine Anhebung der Bildungsausgaben für Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen geben, damit Deutschland international konkurrenzfähig wird. Die Finanzierung der Länder muss dementsprechend angepasst werden.

Karl-Martin Hentschel

Monika Heinold

und Fraktion